

Amt für Straßen und Verkehr



Amt für Straßen
und Verkehr

Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen / Vahr
Wilhelm-Leuschner-Str. 27 a
28329 Bremen



Auskunft erteilt

Zimmer

T (04 21)

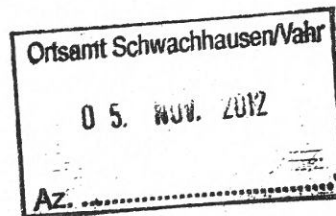
F (04 21)

E-mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen

Bremen, den 31.10.2012



Bewohnerparken Allgemeine Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie einige allgemeine Informationen sowie gesetzliche Rahmenbedingungen zum Thema Bewohnerparken.

Das Bewohnerparken stellt nicht in jedem Fall ein geeignetes Mittel dar, um Parkprobleme zur Zufriedenheit der Bewohner und anderer Nutzergruppen zu lösen, denn Bewohnerparken schafft keinen neuen Parkraum und führt in jedem Fall auch zu Verdrängungsverkehr. Damit werden vorhandene Schwierigkeiten oftmals nur in ein andere Straßen verlagert. Daher soll es sich bei der Einrichtung um ein räumlich klar begrenztes Gebiet und nicht nur um einzelne Straßen handeln.

Um ein funktionierendes Konzept installieren zu können, ist es erforderlich, dass ausreichend Parkraum zur Verfügung steht, um die Bedürfnisse der Bewohner zu decken. Das Bewohnerparken würde sonst nicht zu einer echten Privilegierung der Bewohner führen.

Parkraumangel, der hauptsächlich durch Anwohner ausgelöst wird, kann dadurch nicht behoben werden. Im Gegenteil würde sich die Situation an einigen Stellen noch verschärfen, da das tolerierte, aber eigentlich illegale, aufgesetzte Parken auf dem Gehweg bei einer Neuordnung des Parkraumes nicht angeordnet werden könnte. Im Zuge einer verstärkten Überwachung müsste dies dann auch geahndet werden.

Würde man ein Bewohnerparkkonzept installieren, hätte jeder Bewohner einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises, jedoch in Anbetracht der knappen Parkraumressource würde eine erheblich höhere Anzahl an Erlaubnissen ausgestellt, als Parkplätze zur Verfügung stehen.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

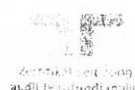


Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hilfmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing.bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8.00 - 12.00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9730
F (0421) 361 9732
E-Mail
office@asv.bremen.de



BEWOHNERPARKEN

Gesetzliche Rahmenbedingungen § 45 (1 b) StVO:

- Erheblicher Parkdruck im städtischen Quartier
- Reservierung für Bewohner werktags von 09.00 – 18.00 Uhr max. 50 % der Parkflächen
- Ab 18.00 Uhr max. 75% der Parkflächen
- Bereiche der Bewohnerparkvorrechte unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs
- Interessen der ansässigen Wirtschafts- / Dienstleistungsunternehmen und Freiberufler mit Liefer- und Kundenverkehr berücksichtigen
- Bewirtschaftung der Parkflächen zur allgemeinen Nutzung durch Parkscheinautomaten

Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises:

- Wohnsitz im Bewohnerparkgebiet
- Kein privater Stellplatz vorhanden (Garage, Carport, usw. in zumutbarer Entfernung)
- Antragsteller muss Halter oder Nutzungsberechtigter des angegebenen Fahrzeugs sein
- Pro Bewohner nur **eine** Sonderparkberechtigung
- Kein Anspruch auf Parkplatz

Mit freundlichen Grüßen